



Die IG Metall Schweinfurt informiert:

Nr. 13/2012

AT-Angestellte

Was ist ein AT-Angestellter?

Grundsätzlich lässt sich sagen: Als „außertariflich“ gelten Beschäftigte in der Regel, wenn sie mit einer Aufgabe betraut sind, die höhere Anforderungen stellt, als die höchste tarifliche Vergütungsgruppe definiert und/oder sie ein Entgelt oberhalb der höchsten tariflichen Vergütungsgruppe und -stufe erhalten.



Definition AT-Angestellter laut Manteltarifvertrag der bay. Metall und Elektroindustrie:

Arbeitnehmer, denen auf außer tariflicher Grundlage ein garantiertes monatliches Entgelt zugesagt worden ist das den Tarifsatz der Entgeltgruppe 12 (Stufe B) um 30,5 % v.H. übersteigt, oder denen auf außer tariflicher Grundlage ein garantiertes Jahreseinkommen zugesagt worden ist, das den zwölfwachen Tarifsatz der Entgeltgruppe 12 (Stufe B) um 35 v. H. übersteigt.

AT-Mindestentgelt ab 1. Mai 2012:

6.355 EUR (35 Std.)

7.263 EUR (40 Std.)

Ist der Betriebsrat auch für AT-Beschäftigte zuständig?

Ja, Das BetrVG legt fest, dass der Betriebsrat von Tarifangestellten und von AT-Angestellten gewählt wird, um ihre Interessen zu vertreten. Lediglich leitende Angestellte sind davon ausgenommen. Der Betriebsrat kennt das Unternehmen und hat einen guten Überblick über die geltenden Gesetze, Tarifverträge und Betriebsvereinbarungen. In Betriebsvereinbarungen kann der Betriebsrat mit dem Arbeitgeber verbindliche Regeln zu Arbeitszeiten, Gehaltsstrukturen, Urlaubsansprüchen und Bonuszahlungen festlegen.

Wichtig ist: Auch AT-Angestellte sind bei der Betriebsratswahl wahlberechtigt und können auch kandidieren. Diese Möglichkeit sollten Sie nutzen! Nur so können die Interessen der AT-Angestellten und ihre speziellen Anliegen eingebracht und umgesetzt werden.

Für Fragen und weitere Informationen steht die IG Metall Schweinfurt gerne zur Verfügung.



Die IG Metall Schweinfurt informiert:

Nr. 13/2012

AT-Angestellte

Was bringt mir als AT-Beschäftigte/r ein Tarifvertrag?

Schon aus der Definition des Tarifvertrages ergibt sich: Das Gehalt von AT-Angestellten muss oberhalb der tariflichen Entgelte liegen. Somit profitieren auch AT-Beschäftigte von erfolgreichen Tarifverhandlungen.

Somit steigen auch die Entgelte der AT-Beschäftigten zum 1. Mai 2012 um 4,3 %.



AT-Verträge zur Sicherheit immer mit dem Tarifvertrag vergleichen:

Viele Beschäftigte verbinden mit einem AT-Vertrag einen Statusgewinn. Aber: Nicht überall wo "AT" draufsteht, ist auch tatsächlich „AT“ drin.

Leider benutzen viele Arbeitgeber den Begriff "AT", um Mehrarbeit pauschal mit dem Gehalt abzugelten. Das bedeutet: Anders als bei Tarifbeschäftigten werden Überstunden nicht vergütet, und es gibt auch keinen Freizeitausgleich.

Es kommt auch oft vor, dass in AT-Verträgen gar kein echtes AT-Gehalt vereinbart ist, sondern dass sich das Entgelt, wenn man genau nachrechnet, sogar deutlich unterhalb der höchsten tariflichen Entgeltgruppe befindet. Ist das der Fall, dann sind die tariflichen Bedingungen in der Regel viel günstiger.

Entscheidend für die Zuordnung, wer als "außertariflich" gilt, ist der jeweilige Tarifvertrag. Gibt es keinen Tarifvertrag, kann auch nichts außerhalb des Tarifs vereinbart werden.

Wer nicht nur den Statusgewinn, sondern auch eine entsprechende Vergütung möchte, sollte seine AT-Konditionen deshalb unbedingt mit denen des jeweils gültigen Tarifvertrages vergleichen.

Für Fragen und weitere Informationen steht die IG Metall Schweinfurt gerne zur Verfügung.